

AZ: 61-82-20-33 / Frau Jakobi

Drucksache Nr.: 0071/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	07.03.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

**33. Änderung des gemeinsamen Flä-
chennutzungsplanes für die Teilfläche
östlich der K 8 - Aufeld, südlich der
Bahnlinie Neumünster - Ascheberg
sowie westlich des Tasdorfer Weges
und nördlich des Brammer Weges**

- Beschluss über Stellungnahmen

- Abschließender Beschluss

A n t r a g :

1. Die Gemeindevertretung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange sowie, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Teilfläche östlich der K 8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Weges und nördlich des Brammer Weges.

3. Die dazugehörige Begründung wird gebil-
ligt. Die Ergebnisse des Umweltberichtes
werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Verwaltung wird beauftragt, die
33. Änderung des Flächennutzungsplanes
des ehemaligen Amtes Bokhorst zur Ge-
nehmigung vorzulegen und danach die
Erteilung der Genehmigung nach § 6
Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu ma-
chen. In der Bekanntmachung ist anzu-
geben, wo der Plan mit der Begründung
und der Zusammenfassenden Erklärung
während der Sprechstunden eingesehen
und über den Inhalt Auskunft verlangt
werden kann. Zusätzlich ist in der Be-
kanntmachung anzugeben, dass der
wirksame Flächennutzungsplan und die
Zusammenfassende Erklärung ins Inter-
net eingestellt und über den Digitalen At-
las Nord des Landes Schleswig-Holstein
zugänglich sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Die angefallenen externen Planungskosten
werden vom Vorhabenträger getragen.

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.08.2019 die 33. Änderung des ge-
meinsamen Flächennutzungsplanes „Amt Bokhorst-Wankendorf“ im Parallelverfahren
gem. § 8 Abs. 3 BauGB eingeleitet. Das Plangebiet umfasst die Teilfläche östlich der K 8 -
Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdofer Weges
und nördlich des Brammer Weges.

Gegenwärtig wird das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die künftige
Flächendarstellung ist als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik
geplant. Die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes werden als Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar-
gestellt. Des Weiteren werden die Knicks als gesetzlich geschützte Biotope (Knick / He-
cke) nachrichtlich übernommen. Die vorhandenen 110-kV-Leitungen der SH Netz AG (mit
Leitungsmasten) inklusive der zugehörigen Leitungsschutzbereiche sind in der FNP-
Änderung ebenfalls nachrichtlich abgebildet.

Neben dem Umweltbericht (**Anlage 06**), einer Biotoptypkarte (**Anlage 07**) sowie dem
Pflanz- und Ausgleichskonzept (**Anlage 08**) wurde eine Standortanalyse (**Anla-
ge 02- 04**) zur Verträglichkeit der Planung im Gemeindegebiet Bönebüttel erarbeitet.

Im Zeitraum vom 18.11.2020 bis zum 24.12.2020 hat die frühzeitige Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Die eingegangenen
Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen wurden in einer Abwägungstabelle zusam-
mengefasst (**Anlage 11**). Parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde der Öf-
fentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, sich zur Planung zu äußern. Im Beteiligungszeitraum
vom 24.11.2020 bis zum 15.01.2021 sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
eingegangen.

Die Gemeindevertretung fasste in ihrer Sitzung am 19.10.2021 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 09.11.2021 bis zum 10.12.2021 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die angegebenen Stellungnahmen werden in der Abwägungstabelle (**Anlage 12**) zusammengeführt. Die Planung wird von der Landes- und Kreisplanung grundsätzlich begrüßt. Die redaktionelle Anpassung der Inhalte wird in der **Anlage 05** und **Anlage 09** aufgeführt.

Bönebüttel, den

Ernst Gawlich
Bürgermeister

Anlagen:

- 01_ 33.Änderung FNP_Planzeichnung, 24.01.2022
- 02_ Begründung 33. Änderung FNP, 24.01.2021
- 03_ Bericht Standortkonzept für Freifläche-Photovoltaik, 11.01.2022
- 04_ Karte Standortortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, 17.06.2021
- 05_ Änderungsinhalte 33. Änderung FNP geg. frühzeitigen Beteiligung u. öffentlicher Auslegung, 24.01.2022
- 06_ Umweltbericht, 24.01.2022
- 07_ Biotoptypkarte, 24.01.2022
- 08_ Pflanz- und Ausgleichkonzept, 24.01.2022
- 09_ Änderungsinhalte Umweltbericht geg. frühzeitiger Beteiligung u. öffentlicher Auslegung, 24.01.202
- 10_ Blendgutachten-PVA, 21.06.2019
- 11_ Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung, 30.06.2021
- 12_ Abwägungstabelle öffentliche Auslegung, 18.02.2022

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: _____

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung: _____

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren:

Bönebüttel, den

Ernst Gawlich
Bürgermeister